

Allgemeines

- Für die Zulassung zum Staatsexamen sind folgende Leistungen erforderlich:
4 Hausarbeiten, 5 Klausuren (3 aus den Übungen, 2 aus den Grundlagenfächern)
→ bestandene Zwischenprüfungsklausuren als Zulassung zu den Übungsklausuren,
die Zulassungsvoraussetzungen für das Staatsexamen sind
- Das Grundstudium ist auf 3 Semester angesetzt und der Abschluss der
Zwischenprüfung nach dem 3. Semester vorgesehen. **Eine Abschlussfrist besteht
aber nicht.**

Leistungen die im Rahmen des Grundstudiums erbracht werden müssen, aber nicht Teil der Zwischenprüfung sind:

- Zwei Hausarbeiten
 - Wissenschaftliche Arbeiten, die in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben
werden
 - Eine Hausarbeit nach BGB-AT (nach dem 1. Fachsemester)
 - Eine Hausarbeit nach StrafR III (nach dem 3. Fachsemester)
- Eine Klausur in einem Grundlagenfach
→ **Diese Leistungen sind Zulassungsvoraussetzung für das Staatsexamen**

Im Rahmen der Zwischenprüfung zu erbringende Leistungen

1. Eine Klausur im bürgerlichen Recht (nach Sachenrecht und SchuldR BT II)
2. Eine Klausur im Strafrecht (nach StrafR II)
3. Eine Klausur im öffentlichen Recht (nach Allg. Verwaltungsrecht)

- Klausuren werden dreistündig am Ende des Semesters geschrieben
- Nicht bestandene Prüfungen können **im nächsten Semester wiederholt** werden
→ Für Studierende die eine Zwischenprüfungsklausur nicht bestanden haben
stehen Repetenten-AGs zur Verfügung
- Insgesamt **zwei Wiederholungsversuche in jedem Fach** (3 Möglichkeiten jede
Klausur zu bestehen)

Wissen, welches in der Zwischenprüfungsklausur abgefragt wird im...

...Zivilrecht → BGB-AT, SchuldR AT, SchuldR BT I, SchuldR BT II, Sachenrecht

- Für die Fächer SchuldR BT II und Sachenrecht werden **Probeklausuren**
(können freiwillig geschrieben werden) angeboten

- Probeklausuren werden nach der ersten Hälfte der Vorlesungszeit geschrieben

...öffentlichen Recht → Staats R I, StaatsR II, Allg. VerwaltungsR

- Für Allg. VerwaltungsR wird eine **Probeklausur** angeboten

...Strafrecht → StrafR I, StrafR II

- Für beide Vorlesungen werden **Probeklausuren** angeboten

Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Zwischenprüfungsklausur...

... im bürgerlichen Recht:	...im öffentlichen Recht:	... im Strafrecht:
<p>Von den 3 folgend Klausuren müssen 2 bestanden werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • BGB AT • SchuldR AT • SchuldR BT I 	<p>Von den 2 folgenden Klausuren, muss eine bestanden werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • StaatsR I • StaatsR II 	<p>Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen</p>

➤ Die Zulassungsklausuren sind nicht wiederholungsbeschränkt

➤ Zulassung erfolgt für jede Fachsäule getrennt

→ z.B. Müssen für die Zulassung zur Zwischenprüfungsklausur im öffentlichen Recht nur die Zulassungsvoraussetzungen im öffentlichen Recht erfüllt sein

Organisatorische Voraussetzungen zur Teilnahme an den Klausuren des Grundstudiums

➤ **Antrag auf einmalige Zulassung zum Grundstudium:** Reichen Sie zu Beginn des Semesters innerhalb der festgelegten Frist unserem Prüfungsamt einmalig den Antrag auf Zulassung zum Grundstudium in Papierform ein. Dieser Antrag berechtigt Sie am Ende des Semesters Prüfungsleistungen des Grundstudiums abzulegen, verpflichtet Sie jedoch nicht hierzu. Den Zulassungsantrag finden Sie unter folgendem Link:

[Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung](#)

➤ Die Frist innerhalb derer Sie den Antrag einreichen müssen, finden Sie unter folgendem Link:

[Aktuelles](#)

- Prüfungsanmeldung innerhalb der vom Prüfungsamt festgelegten An- und Abmeldefristen: Am Ende des Semesters entscheiden Sie, zu welcher Veranstaltung Sie eine Prüfungsleistung erbringen möchte. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist! D.h. Sollten Sie die Anmeldung einer Prüfung innerhalb der Frist verpassen, können Sie die Prüfungsleistung in dieser Prüfungsphase nicht mehr erbringen. Erst im darauffolgenden Semester können Sie die gewünschte Prüfung wieder anmelden und ablegen.
- Die Frist in der Sie Prüfungsleistungen an- und abmelden können, finden Sie unter folgendem Link:

[Aktuelles](#)

Wichtige Hinweise

- Ihr **Zwischenprüfungszeugnis** können Sie per Email beim Prüfungsamt beantragen: pruefungsamt@jura.uni-bonn.de (bei Beantragung von Zwischenleistungsbescheinigungen bitte Grund angeben)
- **Bitte informieren Sie sich dringend** über das Prüfungsverfahren und Details der Zwischenprüfung. Sie finden die wichtigsten Informationen in der aktuellen Fassung der **Zwischenprüfungsordnung**:

[Zwischenprüfungsordnung](#)

- **Beachten Sie unbedingt** auch die weiteren **Hinweise unseres Prüfungsamtes** unter folgendem Link:

[Zwischenprüfung](#)